

8. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Die gemäß § 21i Abs. 2 GVG durch den Präsidenten des Landgerichts getroffene Anordnung vom 15.04.2025 wird genehmigt.

Richter am Landgericht Dr. Javan-Khoshdel kehrt zum 01.05.2025 aus der Rechtserprobung zurück.

Richter Dr. Schmidt wird zum 01.05.2025 vollständig dem Landgericht Oldenburg zugewiesen. Im Hinblick auf die am 01.07.2025 beginnende Erprobung von Richter Dr. Reinecke soll er neben seiner Tätigkeit in der 8. Strafkammer der 18. Zivilkammer zugewiesen werden.

Zum 01.05.2025 soll eine neue Zivilkammer zur Bearbeitung der bisher in die Sonderzuständigkeit der 6. Zivilkammer fallenden Entscheidungen in sonstigen Beschwerdesachen unter Vorsitz von Vorsitzendem Richter am Landgericht Freitag geschaffen werden. Als Beisitzer sollen drei überwiegend im Strafbereich tätige Richterinnen und Richter eingesetzt werden, die zugleich zusätzliche Aufgaben im Bereich der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer übernehmen sollen.

Die 5. Zivilkammer hat sich bereit erklärt, auf ihren insbesondere durch zahlreiche Eingänge in Datenschutzsachen aufgebauten Vorlauf im O-Turnus zum 01.05.2025 zu verzichten, sodass die Kammer wieder Eingänge aus dem allgemeinen O-Turnus erhält.

II. Schaffung einer neuen Zivilkammer

Zum 01.05.2025 wird eine 10. Zivilkammer unter Vorsitz von Vorsitzendem Richter am Landgericht Freitag geschaffen. Die 10. Zivilkammer übernimmt die bisher in der Geschäftsverteilung nach Ziff. II. 9. der 6. Zivilkammer unter lit. a. bb. zugewiesene Sonderzuständigkeit für sämtliche Entscheidungen in Beschwerdesachen (T) mit Ausnahme der Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte in C- und H-Sachen und soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer begründet ist (Wertigkeit: 4).

Die 10. Zivilkammer übernimmt aus dem Bestand der 6. Zivilkammer sämtliche dieser Sonderzuständigkeit unterfallenden Verfahren.

Als Vertretungskammer für die 10. Zivilkammer wird die 1. Zivilkammer bestimmt.

III. Personelle Veränderungen

Vorsitzender Richter am Landgericht Freitag übernimmt zum 01.05.2025 mit 0,1 AKA den Vorsitz der 10. Zivilkammer. Sein Arbeitskraftanteil in der 6. Zivilkammer reduziert sich auf 0,9 AKA.

Richter am Landgericht Dr. Javan-Khoshdel wird zum 01.05.2025 mit 0,75 AKA der 4. Strafkammer, mit 0,15 AKA der 10. Zivilkammer sowie mit 0,1 AKA der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen. Er wird zum Vertreter des Vorsitzenden der 10. Zivilkammer bestimmt.

Richterin am Landgericht Dr. Wendt verlässt zum 01.05.2025 die 17. Zivilkammer. Sie wird mit 0,05 AKA der 10. Zivilkammer sowie mit 0,1 AKA der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen. Im Übrigen bleibt sie mit 0,75 AKA Mitglied der 1. (großen) Strafkammer und Ausbilderin eines Rechtsreferendars (0,1 AKA).

Richter am Landgericht Kramer verlässt zum 01.05.2025 die 8. Strafkammer mit Ausnahme seiner Tätigkeit in dem noch abzuschließenden Strafverfahren mit dem Az. 8 KLS 7/25 (jug). Sein Arbeitskraftanteil in der 2. (großen) Strafkammer erhöht sich auf 0,5 AKA und sein Arbeitskraftanteil in der 7. (großen) Strafkammer auf 0,25 AKA. Im Übrigen wird er mit 0,15 AKA der 10. Zivilkammer sowie mit 0,1 AKA der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Tölle scheidet zum 01.05.2025 aus der 2. (kleinen) Strafvollstreckungskammer aus. Sein Arbeitskraftanteil in der 6. (großen) Strafkammer erhöht sich auf 0,55 AKA. Im Übrigen bleibt er mit 0,25 AKA für Verwaltungssachen (Presse) freigestellt.

Richter Dr. Schmidt scheidet zum 01.05.2025 aus der 4. (großen) Strafkammer aus. Sein Arbeitskraftanteil in der 8. (großen) Strafkammer erhöht sich auf 0,5 AKA. Im Übrigen wird er mit 0,5 AKA der 18. Zivilkammer zugewiesen.

Zur Vertreterin der Vorsitzenden der 8. (großen) Strafkammer wird zum 01.05.2025 Richterin am Landgericht Lavorgna bestimmt. Die Vertretung der Vorsitzenden der 16. (kleinen) Strafkammer übernimmt zum 01.05.2025 Richter am Landgericht Dr. Javan-Khoshdel.

IV. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 6. Zivilkammer nimmt ab dem 01.05.2025 mit 1,825 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 01.05.2025 mit 1,575 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 18. Zivilkammer nimmt ab dem 01.05.2025 mit 1,375 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Der Punktestand der 5. Zivilkammer im Stammturnus „O“ wird zum 01.05.2025 auf den Punktestand herabgesetzt, der dem Durchschnitt der Kontostände der anderen Zivilkammern mit Ausnahme der 7. Zivilkammer entspricht.

Die Zuständigkeit der 8. Strafkammer (Ziff. III. 6. der Geschäftsverteilung) umfasst neben den als 2. große Jugendkammer bearbeiteten Jugendsachen (lit. a. bis c.) auch gegen Erwachsene

gerichtete Strafsachen (lit. d.). Aus technischen Gründen wird die Kammer in ihrer Zuständigkeit in Verfahren gegen Erwachsene (lit. d.) in den EDV-Systemen zur Unterscheidbarkeit künftig unter der Bezeichnung „8a“ geführt.

Dr. Rieckhoff

Dr. Reuter

Watermann

Dr. Abt

Dr. Bitter

Schölkes

Riethmüller

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller und Vorsitzender Richter am Landgericht Deuster sind krankheitsbedingt an einer Unterschriftsleistung gehindert.

Dr. Rieckhoff